

Mit einem Entschließungsantrag will die Landtagsfraktion der SPD die Landesregierung darauf festlegen, dass die Entscheidungsfreiheit der Eltern beim Übergang ihrer Kinder von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen erhalten bleibt.

Der „freie Elternwille“ ist in § 6 Abs. 5 NSchG verankert. Danach entscheiden die Erziehungsberechtigten „in eigener Verantwortung“, welche Schulform ihr Kind nach der Grundschule besuchen soll. Anlass für einen solchen Entschließungsantrag gab die FDP-Fraktion, deren Sprecher in der September-Sitzung des Landtags neue Regelungen bei der Schulformwahl gefordert hatte.

In der Aussprache über eine Regierungserklärung des Kultusministers am 15. September 2004 verlangte der Abgeordnete Hans-Werner Schwarz Aufnahmeprüfungen für den Fall, dass die Schullaufbahnpflicht der Grundschule und der Elternwille auseinanderfallen.

Mit diesem Vorstoß setzt sich die FDP in Widerspruch zu ihrem Koalitionspartner und zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 4. März 2003, in der es unmissverständlich heißt: „Der Elternwille nach der vierten Klasse ist frei.“ Anlass für das Ausscheiden der FDP aus der Koalitionsdisziplin war möglicherweise das Wahlverhalten der Eltern zum Beginn dieses Schuljahres. Beispielsweise wurde für 32,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die in die Schuljahrgänge 5 bis 7 der weiterführenden Schulen wechselten, eine Empfehlung für die Hauptschule ausgesprochen, tatsächlich wählten aber nur 21,2 Prozent der Erziehungsberechtigten diese Schulform für ihr Kind.

Im Entschließungsantrag der SPD, der jetzt in den Landtagsausschüssen beraten wird, wird die Landesregierung aufgefordert, die gegenwärtige Rechtslage „entgegen allen Bestrebungen“ nicht zu verändern. Statt die freie Elternentscheidung einzuschränken, müssten die weiterführenden Schulen vielmehr in die Lage versetzt werden, auch nicht empfohlenen Schülerinnen und Schülern mit individuellen Förderangeboten zum Schulerfolg zu verhelfen. Die eigenverantwortliche Elternentscheidung dürfe auch nicht dadurch entwertet werden, dass sie bereits nach einem Schuljahr durch die Schule aufgehoben werden kann. Gerade Schülerinnen und Schülern ohne entsprechende Schullaufbahnpflicht könne ein längerer Zeitraum zur Bewährung an der gewählten Schule nicht verweigert werden.

In der ersten Beratung des Antrages bekannte sich die FDP zu ihrem Vorstoß, Aufnahmeprüfungen für den Fall einzuführen, dass die Empfehlung der Schule und der Elternwunsch für eine bestimmte Schulform nicht deckungsgleich sind. Der Abgeordnete Schwarz sprach in diesem Zusammenhang von einem Lösungsvorschlag, wie man diesem „Missstand“ abhelfen könne. Der SPD warf Schwarz „unglaubliche Ignoranz angesichts eines offen liegenden Problems“ vor.



Landtag debattiert über die Einschränkung des freien Elternwillens

„Ein nicht ganz unkompliziertes Thema“

Kultusminister Bernd Busemann nannte die eigenverantwortliche Entscheidung der Eltern beim Übergang ihrer Kinder von der Grundschule auf eine weiterführende Schule ein „nicht ganz unkompliziertes Thema“ und sah in ihrer Ausübung „Unwuchten“. Gleichwohl stellte er fest, dass der freie Elternwille in Niedersachsen seit fast 30 Jahren einen „ganz hohen Stellenwert, fast schon einen historischen Rang“ habe. Seine Verankerung im Schulgesetz sei im vorigen Jahr von der Regierungskoalition aus CDU und FDP einvernehmlich beschlossen worden und er habe nicht die Absicht, das zu ändern. Das gelte auch für die Beibehaltung der möglichen Korrektur der Elternentscheidung erst nach dem 6. Schuljahrgang. Wer die freie Entscheidung der Eltern wolle, der müsse „ein Stück weit in Kauf nehmen, dass zwischen der Empfehlung der Schule und dem faktischen Wahlverhalten eine Differenz besteht“. Zu Beginn des Schuljahres 2004/05 habe sich das Wahlverhalten im schon vorher erwarteten Rahmen gehalten.

Busemann warnte deshalb vor voreiligen Schlussfolgerungen und bildungspolitischen

Schnellschüssen. Man solle „diesem System eine Chance geben und zunächst einmal die Entwicklung in den nächsten zwei oder drei Jahren abwarten“. Die diesjährigen Erfahrungen mit den Elternentscheidungen sollen in regionalen Dienstbesprechungen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern ausgewertet und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der jetzigen 4. Klassen eintägige Veranstaltungen zum Thema „Beratungsgespräche mit den Eltern zur Schullaufbahnpflicht“ angeboten werden.

Die „Freigabe des Elternwillens“ beim Übergang auf die verschiedenen Schulformen geht auf den damaligen Kultusminister Werner Remmers (CDU) zurück, der 1979 mit einer entsprechenden Regelung („Der Wahl der Schulform wird entsprochen, auch wenn sie nicht mit der Empfehlung der Orientierungsstufe für den weiteren Bildungsweg des Schülers übereinstimmt“) den Streit über die endgültige Einführung der Orientierungsstufe entschärfen und auch seine widerstrebende Partei zur Zustimmung bewegen konnte. D.G.